

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte  
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Mittwoch, 21. April 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Dienstjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch reines Postamt bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger ist bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgabe-Rabatte für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" eröffnen uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Bückermeisters Mag. Toni Gauß in Kommaßig soll das zum Nachlaß gehörige, Fol. 13 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kommaßig eingetragen, an der Rosenerstraße Nr. 12 althier gelegene Hausgrundstück, in dem bisher das Bückergewerbe schwunghaft betrieben worden ist,

Sonnabend, den 8. Mai 1897,

10 Uhr Vormittags,

an Ort und Stelle unter den im Termine bekanntgegebenen Bedingungen um das Höchstgebot versteigert werden.

Hieraus bezügliche Anschläge hängen an hierfür bestellter Tafel zur Einsichtnahme aus.

Kommaßig, am 15. April 1897.

Röntgenliches Amtsgericht.

Thieme.

bis 22. laufenden Monats an gerechnet, in der Stadtsteuerentnahme hier selbst zur Einsicht der Bevölkerung aufzulegen.

Die ausgeworfenen Beiträge werden der Röntgen-Gesellschaft von dem Rathshofen eingeholt werden.

Riesa, am 20. April 1897.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg.

RD.

## Kirchenbau Riesa.

Die Herstellung von Mauern und Pflanzungen am Kirchenbau soll an hierfür vergeben werden. Blaukitt ist im Baubureau zu haben, Dächer bis zum 26. d. M. einzureichen.

Im Auftrage des Kirchenvorstandes:

J. Bachmann, Vorsitzender.

## Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 450 Wtr. Marschtag aus hierfür Steinbruch zum Wegebau, sowie die Wasserfuhren und die Straßenwalze zu fahren, soll

Sonnabend, den 24. April d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

im Rathaus zu Gröba an die Mindestforderungen in Accord vergeben werden.

Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gemacht.

Gröba, am 20. April 1897.

M. Otto, Gemeindevorstand.

## Hertliches und Gäßisches.

Riesa, 21. April 1897.

— Die heutige Nr. des "Döbelner Tageblattes" enthält die Sensationsnachricht, daß in der Nacht zum Dienstag bei Strehla 5 Personen in der Elbe ertrunken seien. Nach den von uns in Strehla per Draht mehrheitlich eingezogenen Erkundigungen ist dort von einem solchen oder ähnlichen Unglück durchaus nichts bekannt und scheint somit das genannte Blatt arg duppiert worden zu sein.

— Der Vorstand des nationalliberalen Reichsvereins zu Dresden beruft auf Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr in das Waisenhaus (Vornamestr. 29) eine Parteiversammlung ein, für die folgende Tagesordnung festgesetzt ist: 1. Die Aufgaben des jüngsten Reichstages. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Bößermann-Mannheim; 2. Die Gefahren für Kirche und Schule. Referent: Herr Archivrat Dr. Sattler-Hannover, Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses; 3. Die Bevölkerungsverhältnisse der Lehren und Beamten. Referent: Sch. Nach Prof. Dr. Voigt, Mitglied des Reichstags und preuß. Abgeordnetenhauses; 4. Unsere Marine. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Gebhard-Schleswig. Die Riesaer Mitglieder des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen und die Partei-freunde werden gebeten, sich baldigst an Herrn Reichsanwalt Fischer in Riesa wegen einer Eintrittskarte zu wenden und ebenso die event. Teilnahme an dem nach der Versammlung stattfindenden gemeinsamen Mittagessen (das Couvert 2 Mark) anzumelden. Es sieht nicht nur eine zahlreiche Beteiligung aus Dresden, aus dem Königreich, sondern auch von Seiten der Fraktionen des Reichstags und preuß. Abgeordnetenhauses in Aussicht.

— Röntgen-Dienstag begeht der in weiten Kreisen, auch hier und in der Umgegend bestens bekannte Herr Oberlehrer und Kantor Hiensch in Weißenstein 40-jähriges Amtsjubiläum. Herr Hiensch hat früher auch in Görlitz als Lehrer amtirt.

— Zu Kommissaren für die Wahlberechtigungs-Prüfungen an den Lehrerinnen-Seminaren Dresden und Ballenberg sind der Geheime Schulrat Gräflitz in Dresden, am Seminar zu Löbau der Bezirksschulinspektor Bach dasselbst, am Seminar zu Plauen bei Dresden der Bezirksschulinspektor Schulrat Fink in Dresden und am Seminar zu Döbeln der Bezirksschulinspektor Neill dasselbst ernannt worden.

— Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, verlangen zum römisch-katholischen Dienstgeber öfters von ausländischen Erzieherinnen und Dienstboten, wenn diese den Dienst verlassen, ohne rechtliche Begründung, daß sie ihnen außer einer geeigneten Persönlichkeit als Erbtag nachweisen; da dies geschehen ist, wird dann die Dienstentlassung unter Zurückbehaltung der Gehaltsleistungen, Papiere und des Sohnes der den Dienst verlassenden Personen verwiegt oder durch unbegründete Ausstellungen an der als Erbtag vorgelegten Personen das Verlassen des Dienstes überhaupt vereitelt. Deutsche Er-

zählerinnen, Dienstboten u. s. w., die eine Stellung in Rumänien annehmen wollen, werden daher gut thun, vor Eintritt in das Dienstverhältnisse die Verpflichtung zur Stellung einer Nachfolgerin ausdrücklich abzulehnen. Überhaupt empfiehlt es sich, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen, der alle Verpflichtungen der Dienstnehmerin und besonders den Erbtag der Dienstboten und die Dauer des Dienstes genau bestimmt, auch vor dem Abschluß bei den kaiserlichen Konsularbehörden in Rumänien Erkundigungen über die Persönlichkeit des Dienstgebers einzuziehen.

— Zur Erleichterung des Besuches der Sachsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Leipzig werden in dem Verwaltungsbereiche der Sachsischen Staats-eisenbahnen die folgenden Fahrtkartenvergünstigungen eintreten: 1. Auf allen Stationen, die Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs nach Leipzig (Bayerischer oder Dresdner Bahnhof) bestehen, werden während der Dauer der Ausstellung an jedem Mittwoch und Sonnabend besondere Rückfahrtkarten erster bis dritter Wagenklasse verabreicht, die den Preis der einfachen Fahrt haben und ebenso lange wie die gewöhnlichen Rückfahrtkarten gelten; die Aussicht beginnt Sonnabend, den 1. Mai. Der Verkauf solcher Karten ist jedoch ausgeschlossen am 5. Juni (Festtag) und 17. Juli (erster Sonnabend der großen Ferien). Die Rückfahrtkarten von den weniger entfernt von Leipzig liegenden Stationen sind zu gewöhnlichen Personenzügen, die Rückfahrtkarten von weiterliegenden Stationen auch zu Schnellzügen, die die entsprechende Wagenklasse führen, benutzbar. Inhaber von Rückfahrtkarten der ersten Sattung können zur Riesa auch Schnellzüge gegen Börsen der tarifmäßigen Rückfahrtkarten wählen. Aus Betriebsrücksichten sind jedoch folgende Schnellzüge für Inhaber beider Rückfahrtkarten günstiger: 1. Die Bahn nach Dresden am 8., 18., 19. und 20. der Linie Leipzig-Hof, die Bahn 208 und 213 der Linie Leipzig-Eger, die Bahn 101 a und 131 der Linie Leipzig-Dresden, die Bahn 110 und 124 der Linie Bodenbach-Leipzig und der Zug 244 der Linie Görlitz-Dresden. Der Preis der auch zu Schnellzügen gültigen Rückfahrtkarten ist nach dem höheren Schnellzugpreise bemessen. Die Fahrt darf nicht unterschritten werden; geschieht dies dennoch, so wird die Rückfahrtkarte für die Weiter- und für die Rückfahrt ungültig. Die Rückfahrt ist spätestens bis Mitternacht des letzten Geltungstages anzutreten und kann einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden. Anspruch auf Gepäckfreigewicht geben die zu gewöhnlichen Personenzügen gültigen Rückfahrtkarten nicht, wohl aber die auch zu Schnellzügen be-nutzbaren Rückfahrtkarten, und zwar in dem üblichen Umfang. Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr genießen die gewöhnlichen Vergünstigungen auch bei Lösung der in Röntgen stehenden Rückfahrtkarten. 2. Für gewerbliche Arbeiter und Arbeitnehmer kann eine Fahrtpreisminderung in der Form eintreten, daß an Werktagen Rückfahrtkarten aus-

gegeben werden, die den doppelten Militärfahrtpreis haben und ebenso lange wie die gewöhnlichen Rückfahrtkarten gelten. Voraussetzung ist, daß die Reise unter sozialverschärfender Führung erfolgt, daß sich wenigstens 10 Personen beteiligen und daß der Arbeitgeber oder Betriebsleiter bei der Betriebs-Inspektion, zu deren Bezirk die Reiseantrittsstation gehört, einen schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung stellt. Die Reisegeellschaft kann auch aus Arbeitern bestehen, die bei verschiedenen Arbeitgebern derselben Ortes und des gleichen Gewerbezweiges in Arbeit sind. Mit diesen Rückfahrtkarten ist lediglich die vierte Wagenklasse der Reiseplanmäßig fahrenden Bahn zu bezahlen. Die Hinreise ist gemeinam ohne Unterbrechung auszuführen, während die Rückfahrt einzeln geschehen und einmal gegen Vermerk des Stationsvorstandes innerhalb der Kartengültigkeit unterbrochen werden kann. Uebergehen in eine höhere Wagenklasse oder auf einen Zug mit höheren Fahrtkosten ist auch gegen Lösung von Rückfahrtkarten ausgeschlossen. Gepäckfreigewicht wird auf die Arbeiterkarten nicht zugestanden.

— Döbeln, 20. April. Der Handarbeiter Goldammer, der sein eigenes Kind umgebracht hat, scheint geistig nicht ganz normal zu sein; das Denkvermögen scheint infolge vielfacher epileptischer Anfälle gelitten zu haben. — Nach einem Bericht des Stadtraths im Amtsblatt macht sich bis Ostern 1899 ein Schulhausneubau nötig, woran niemand viel Freude empfindet, da sich die städtischen Ausgaben jährlich mehrern und die Schule jetzt schon  $\frac{1}{2}$  aller städtischen Steuern verbraucht. Dieser Neubau läßt die Bürgerschaft früchten, daß der von allen Seiten als dringend anerkannte Bau eines städtischen Schlachthaus und eines Barmbades, den vorigen Herbst schon der Stadtrath in nahe Aussicht stellte, wieder auf die lange Bank geschoben werden soll; wenigstens ist seit einigen Monaten nichts mehr davon in die Öffentlichkeit gebracht.

— Dahlen, 20. April. In der Oberhalle des Staatsforstes Reudnitz an der Torgau-Döbelnerstraße wurde der Geflügelhändler Wöhle aus Böhmen mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Das mit Blut bespritzte Messer lag in der Nähe des Leichnam, während das Hundegesicht des Verletzen ca. 200 Schritt davon entfernt stand. Allgemein vermutet man, daß Wöhle den Tod sich selbst gegeben hat.

— Kommaßig. Am Palmschen Wege haben die Herren Höver und Klemm in Gruna bei Dresden ein Stück Land in Größe von  $1\frac{1}{2}$  Hektar gekauft und beabsichtigen hier, Rosenkultur im Großen zu betreiben. Die Herren Höver und Klemm sind Besitzer großer Rosenculturanlagen in Gruna.

— Nossen, 19. April. In Wendischbora hat ein tollpatschiger Reitensünd in voriger Woche sich losgerissen und mehrere Menschen, sowie Hirschen und anderen Haushieren Wunden beigebracht. Die verletzten Personen haben sich vorfichtshalber alle in krasse Behandlung gegeben.

— Nadeburg, 19. April. Eine unerhoffte Festrede hat Kommerzienrat Scheibach seinen Arbeitern in Nadeburg und Dresden dadurch bereitet, daß er der Direktion der Ver-